



C.A.R.M.E.N.

C.A.R.M.E.N. e.V. · Schulgasse 18 · 94315 Straubing

Straubing, 05.09.2016
BF//CARMEN_Stellungnahme
_VerpackG vom
100816_end.docx
Tel. 09421 960 300
Fax 09421 960 333

Stellungnahme zum Entwurf für ein Gesetz zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen: Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz – VerpackG) vom 10.08.2016

Zu § 1 – Abfallwirtschaftliche Ziele

Recycling weiterhin ultimativer Ansatz nach Vermeidung und Wiederverwendung, um die Umweltauswirkungen von Verpackungsabfällen zu reduzieren

Ziel des Gesetzentwurfs ist es laut § 1, Absatz 2 „die Auswirkungen von Verpackungsabfällen auf die Umwelt zu vermeiden und zu verringern“ – also deren Erzeugung und Bewirtschaftung ökologisch nachhaltiger zu gestalten. Um dieses Ziel zu erreichen wird auf die bisherige Abfallhierarchie Vermeidung – Wiederverwendung – Recycling gesetzt. Es wird also davon ausgegangen, dass das Recycling von Verpackungsabfällen ultimativ dazu beiträgt, deren Umweltauswirkungen zu reduzieren. Alternative Ansätze werden ignoriert.

Dabei zeigt eine Studie des Umweltbundesamts von 2012, dass das haushaltsnahe Sammel- und Verwertungssystem für Verpackungen große Schwächen in der praktischen Umsetzung besitzt. Zum einen gelangen nur ca. 60% der Leichtverpackungen (LVP) in die getrennte Sammlung und damit ins Recycling. Zum anderen werden nur knapp ein Drittel der LVP stofflich verwertet. Das Recycling ist somit von eher untergeordneter Bedeutung, wenn es darum geht, die Umweltauswirkungen von Verpackungsabfällen zu reduzieren.

Ein Gesetzentwurf, der diese Realität berücksichtigt, müsste nachhaltige Alternativen zum Recycling formulieren, die auch in der Praxis dazu beitragen, die Umweltauswirkungen von Verpackungsabfällen zu verringern. Verpackungen aus biobasierten Kunststoffen könnten aus verschiedenen Gründen eine dieser Alternativen sein (s. u.).

C.A.R.M.E.N. e.V.

Centrales Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerk

Schulgasse 18
94315 Straubing

E-Mail: contact@carmen-ev.de

Web: www.carmen-ev.de

Geschäftsführer:
Edmund Langer

im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe Straubing

Vorstandsvorsitzender:

MDirig. Georg Windisch

Stellvertretende Vorsitzende:

Dr. Friedrich von Hesler, Franz Kustner

Vorstandsmitglieder:

Werner Dehmel, Georg Höhensteiger,
MDirig.ⁱⁿ Dr. Sabine Jarothé,
Max Wohlmannstetter

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Straubing eG
BIC: GENODEF1SR2
IBAN: DE29742601100005539595

Finanzamt Straubing

Steuer-Nr. 162/107/40043, UID DE 200 75 2152

Amtsgericht Straubing
Vereinsregister Nr. 894



Zu § 21 Ökologische Gestaltung der Beteiligungsentgelte

Recyclingfähigkeit einziges Kriterium zur Bemessung der ökologischen Vorteilhaftigkeit und Gestaltung der Beteiligungsentgelte

§ 21, Absatz 1 und 2 zielen darauf ab, Verpackungen zu fördern, die in der Praxis zu einem hohen Prozentsatz recycelt werden. Dies soll durch eine entsprechende Gestaltung der Beteiligungsentgelte erreicht werden. Die Recyclingfähigkeit ist somit das einzige Kriterium, das herangezogen wird, um die die Beteiligungsentgelte ökologisch zu gestalten.

Dieser Ansatz behindert v. a. den Einsatz innovativer Verpackungsmaterialien, die in ihrer Anfangsphase nur in geringen Mengen auf dem Markt sind. Aufgrund dessen ist es häufig ökonomisch nicht darstellbar, sie sortenrein zu trennen und werkstofflich zu verwerten. Biobasierte Kunststoffe sind eine wichtige Gruppe innovativer und nachhaltiger Verpackungsmaterialien, die technisch ebenso recyclingfähig wie herkömmliche Kunststoffe sind – aber zusätzlich eine Reihe zentrale Umweltvorteile besitzen. So wird für die Herstellung der marktgängigen biobasierten Kunststofftypen weniger Energie benötigt als für die fossilbasierten Vertreter. Ebenso werden dabei weniger Treibhausgase emittiert. Werden biobasierte Kunststoffverpackungen energetisch verwertet – was laut Umweltbundesamt für 55% aller LVP gilt – tragen sie weniger zum Treibhauseffekt bei als konventionelle Kunststoffprodukte.

Verringerung von Treibhausgas-Emissionen und Einsparung fossiler Energie sind zentrale Punkte der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Biobasierte Kunststoffe sollten daher bei der ökologischen Gestaltung der Beteiligungsentgelte Berücksichtigung finden.

Bei der Novellierung der „Richtlinie 94/62/- EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle“ existieren bereits Ansätze, Recyclingkunststoffe und biobasierte Kunststoffe gleichzustellen.

Auch die spezifische Leistungsfähigkeit eines Verpackungsmaterials sollte in der ökologischen Gestaltung der Beteiligungsentgelte berücksichtigt werden, da sie zusätzlich die Umweltauswirkungen des verpackten Produkts beeinflusst. So verlängern innovative Verpackungen häufig die Haltbarkeit von Lebensmitteln und leisten damit einen Beitrag dazu, Lebensmittelverluste zu minimieren. Die Verlängerung der Haltbarkeit von Lebensmitteln ist erklärtes Ziel der „Nationalen Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030“. Die Verringerung von Nahrungsmittelverlusten wurde explizit als „Sustainable Management Goal“ in den Entwurf der „Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016“ aufgenommen.